

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-269

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 28.03.2013

Betreff:

Standesamt-Geländeranbringung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja

Nein

Enthal-
tung

Mitwirkungs-
verbot gem.
§ 31 GO LSA

22.04.2013 Bau- und Vergabeausschuss

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Anlage eines einseitigen Handlaufes am Rathaus, Eingang Standesamt und Sicherung der finanziellen Mittel im kommunalen Haushalt.
Der Standort für die Pflanzkübel ist zu verändern.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Anregungen des SR Koschnitzke im BUV wurde der Fachbereich Bau wurde aufgefordert, die Anbringung eines Treppengeländers bzw. Handlaufs am Außeneingang zum Rathaus/Standesamt zu prüfen.

Durch die Neugestaltung der Fassade des Seitenflügels vor ca. 12 Jahren wurde der Eingangsbereich neu gestaltet.

Begründet wurde die Antragstellung mit der notwendigen Erleichterung der Zugänglichkeit an diesem Eingangsbereich für ältere Personen.

Der Seiteneingang wird als Zugang zu den Büroräumen, aber auch als Aufstellfläche beiu Hochzeiten genutzt.

Nach den einschlägigen Vorschriften (GUV 26.19 Treppen), besteht bei Treppen mit mehr als vier Stufen die Forderung nach einem Handlauf. Ab dieser Stufenanzahl sollte der Handlauf in Abwärtsrichtung an der rechten Treppenseite angebracht werden.

Aus der Örtlichkeit ergibt sich eine Eingangstreppe mit 4 Stufen.

Damit ist die Anbringung eines Geländers/Handlaufes als freiwillige Entscheidung zu betrachten.

Denkmalschutzrechtliche Einwände sind abgeprüft worden und bestehen nicht.

Als kostengünstigste Variante ist die Schaffung eines Handlaufes in Edelstahl ermittelt worden.

Dafür sind ca. 400,00 € zusätzlich im Haushalt bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang ist aber zu beachten, dass sich mit der Zugänglichkeit für diesen Handlauf die Stellung der Pflanztöpfe und damit auch das optische Bild im allgemeinen und bei Hochzeiten verändert.

Die Pflanztöpfe müssen verstellt bzw. u.U. gänzlich entfernt werden.

Auf Grund der möglichen augenscheinlichen und damit öffentlichen Veränderungen wird um eine Empfehlung des Ausschusses gebeten.

Rechtsgrundlage: GO LSA

Anlagen: Foto

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle: 8800.5001	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	300,00 €
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 28.03.2013	FB Finanzen Datum
--	----------------------------